



**Der Kinderschutzbund**  
Landesverband Thüringen

Der Kinderschutzbund LV Thüringen e.V. | Johannesstr. 2 | 99084 Erfurt

Thüringer Landtag  
Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie  
Jürgen Fuchs Str. 1  
  
99096 Erfurt

*Stellungnahme zu Straftaten durch K.O.-Tropfen entschieden entgegentreten  
DS 8/2777 und 8/2844*

**Der Kinderschutzbund**  
Landesverband Thüringen e.V.  
Johannesstraße 2  
99084 Erfurt

Telefon | Fax  
0361 653194 -84 | -81

E-Mail | Internet  
c.noethling@dksbthueringen.de  
www.dksbthueringen.de

Facebook  
derkinderschutzbund.thueringen

Bankverbindung  
Sparkasse Mittelthüringen  
IBAN DE66 8205 1000  
0130 1001 96  
BIC HELADEF1WEM

Steuernummer  
151/141/05950

Erfurt, 12.05.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Anhörungsverfahren zu Straftaten durch K.O.-Tropfen entschieden entgegentreten“. Wir bitten um Entschuldigung, dass unsere Stellungnahme aufgrund von anderen Verpflichtungen verspätet bei Ihnen eingeht und hoffen, dass diese dennoch Berücksichtigung finden kann.

Der Kinderschutzbund Thüringen setzt sich aktiv politisch mit verschiedenen Thematiken des Kinderschutzes auseinander. Dabei geht es vornehmlich um den Kinder- und Jugendschutz in engerem Sinn, um Bereiche des Familienrechts sowie der Kinder- und Jugendhilfe. Zudem unterstützen wir Debatten gegen Kinder- und Familienarmut.

Das Thema K.O.-Tropfen liegt bisher nicht im engeren Fokus unserer Arbeit. Trotzdem ist das Thema ein Teil unserer Arbeit im Sinne der von uns erarbeiteten und wirksam angewandten Projekte zur Gewaltprävention zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Zielgerichtet setzt sich der Kinderschutzbund Thüringen für stärkende Strukturen gegen sexualisierte Gewalt ein und betont dabei die Stärkung von Prävention, die unterstützenden Maßnahmen für betroffene Menschen und steht für Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt. Dabei ist die Stärkung von Kindern und Jugendlichen, deren Aufklärung über verschiedene Gefährdungsaspekte und die Erarbeitung von Schutzkonzepten ein wichtiges Augenmerk.

Unser Blick richtet sich weniger auf die strafrechtlichen Aspekte der widerrechtlichen Gabe von KO-Tropfen. Unsere Position betrifft eher die des strukturellen Kinder- und Jugendschutzes und der Prävention. Letzteres ist ausschließlich im Kontext mit einem wirksamen und konkreten Schutz- und Hilfesystem zu betrachten. Vor diesem Hintergrund haben wir nachfolgend die aus unserer Sicht relevanten Fragen herausgegriffen, die unsere Arbeit tangieren. Grundsätzlich begrüßen wir die Initiative, dass sich die Politik der Problematik und besonders der Folgen für die Opfer von K.O.-Tropfen annimmt. Zu bedenken möchten wir geben, dass bei allem Engagement und Ideen zum Schutz von jungen Menschen, Frauen etc. die bereits vorhandenen Helfer- und Unterstützungssysteme zu stärken oder stabilisieren sind, bevor projekthaft neue Strukturen eingeführt werden.



*Zu 4. Welche Anforderungen ergeben sich aus Ihrer Praxis für eine traumasensible, nicht beschuldigende Erstansprache durch Polizei, Rettungsdienst, Notaufnahmen, gynäkologische Versorgung, Sicherheitsdienste und Beratungsstellen?*

Unsere Arbeit verfolgt systemische Ansätze. Daher möchten wir darauf hinweisen, dass Grundprinzipien aus dem systemischen Ansatz, die jede helfende Berufsgruppe immer präsent haben sollte, eingehalten werden. Diese sind in der Beachtung von physischer und emotionaler Sicherheit zu sehen.

Zudem sollten gegenüber Patient:innen/Klient:innen transparente, also für sie nachvollziehbare Handlungen erfolgen. Diese Klarheit vermittelt die Sicherheit, dass nichts ohne Erklärung und Einwilligung stattfindet. Ebenso wichtig ist es aus unserer Sicht, Schuldzuweisungen durch Bewertungen zu vermeiden, den Betroffenen die nächsten Schritte und Möglichkeiten darzustellen und die Entscheidung Betroffenen zu überlassen. Grundsätzlich ist zu prüfen, welche Fragestellungen dringend notwendig sind, um eine Retraumatisierung zu vermeiden. Wir verweisen darauf, dass die physische und psychische Stabilität der Betroffenen im Vordergrund aller Ermittlungsarbeit sein muss.

*Zu 6. Welche strukturellen Präventionsmaßnahmen im Nachtleben, in Clubs, Bars und auf Veranstaltungen haben sich aus Ihrer Sicht als wirksam erwiesen und wie kann Landespolitik diese unterstützen, ohne die Verantwortung einseitig auf potenziell Betroffene zu verlagern?*

Der Kinderschutzbund setzt im Bereich der kommunalen Verantwortung dabei auf Mindeststandards für Schutzkonzepte innerhalb der Kommunen als Grundlage für den präventiven Ansatz. Schutzkonzepte sind in diesem Zusammenhang nicht als statisch zu betrachten. Sie müssen in der Praxis einen Leitfaden für Helfer:innen bilden, Orientierung zu angemessenem und fachlich korrektem Handeln geben. Schutzkonzepte müssen gelebt und weiterentwickelt werden. Zudem sollte es regelmäßige Überprüfungen und Aktualisierungen mit und durch die beteiligten Akteure geben. Rechtsklarheit muss sowohl bei Veranstaltern als auch bei Polizei und Rettungskräften entsprechend ihrer Rollen bestehen. Zum Schutz der persönlichen Daten Betroffener sollte über die Datenschutzbestimmungen und die Dokumentation Klarheit und Einheitlichkeit bestehen. Auch Helfer:innen, Rettungskräfte und Polizei geraten in Überforderung, wenn sicheres Handeln nicht beschrieben und koordiniert ist.

Als besonders beachtenswert betrachten die Fachkräfte im Kinderschutzbund die Notwendigkeit regelmäßiger Fortbildung zu traumasensibler Kommunikation ebenso zur Erkennung von Folgen toxischer Indikationen (hier: K.O.-Tropfen) in Abgrenzung zu Drogen anderer Art. Dies ist ein wichtiger Aspekt, um die nur begrenzte Zeit nachweisbare Droge durch forensische Untersuchung nachweisen zu können.

Die *Arbeit im Netzwerk* von Polizei, Rettungsdienste, Notaufnahmen, kommunale Präventionsstellen muss gelingend gestaltet sein. Dabei sollten auch die Kinder- und Jugendschutzdienste und Frauenberatungsstellen in das Hilfenetz eingegliedert werden. Gemeinsam abgestimmte Kooperationsvereinbarungen schaffen dabei verbindliche Strukturen. Weiterer praktische Möglichkeiten der präventiven Angebote können Beschilderungen auf Veranstaltungen sein, die Hinweis geben, wo Helfer:innen zu finden sind, die in für Betroffene beängstigenden Situationen Ansprechpartner:innen sind. Um weitere niedrigschwellige und konkrete Unterstützung anbieten zu können, sind Hinweise auf Hilfeseiten durch QR-Codes bzw. telefonische Hotlines sichtbar zu machen. Weitere Beispiele sind: Give-Aways, Standarddeckel auf Getränke zur Sensibilisierung und Achtsamkeit sowie Aufkleber, Plakate, Kampagne der KK, Material auf Toiletten und Eingangsbereiche, Apps.

Dabei sollten diese Hinweise nicht stigmatisierend auf Betroffene einwirken, eher Täter von derartigen strafbaren Handlungen abhalten, weil die Achtsamkeit und Ächtung des Verhaltens gesellschaftlichen Kontext erfährt und entsprechen der Rechtslage zu eindeutigen Konsequenzen führt.



*Zu 7. Welche Unterstützungs- und Handreichungsbedarfe sehen Sie bei Kommunen und Veranstaltern, damit Schutzkonzepte, Notfallpfade, Kooperationen mit Hilfesystemen und sichtbare Hilfewege in der Praxis rechtssicher und umsetzbar werden?*

Der Kinderschutzbund Thüringen vertritt die Auffassung, dass verbindliche Mindeststandards notwendig sind, um Prävention und Schutz für Betroffene Jugendliche und Erwachsene zu organisieren. Hier sind wir der Auffassung, dass Mindestbestandteile/Standards in Schutzkonzepten formuliert werden müssen, um Zusammenarbeit unterschiedlicher Professionen verbindlich zu machen.

Innerhalb des Schutzkonzeptes sollte beschrieben sein, wer Teil von Meldekettten ist, inklusive der notwendigen Kontaktdaten. Um Sicherheit im Handeln zu schaffen, ist der rechtliche Handlungsrahmen ebenso zu benennen, wie der Handlungsspielraum der jeweiligen Rollen. Die Kooperationen im Netzwerk sind für Betroffene nur dann hilfreich, wenn sie verbindlich und nachhaltig sind. Eine regelmäßige Evaluation ist zwingend für das Funktionieren im Netzwerk.

*Zu 13. Welche konkreten Strukturen sind notwendig, damit Betroffene tatsächlich niedrigschwellig Zugang zu Hilfe erhalten - auch nachts, am Wochenende und im ländlichen Raum?*

Aus unserer Sicht bedarf es dazu das unter Frage 6 bereits beschriebene durchgängiges und reibungsfrei funktionierendes Netzwerk mit zuverlässigen Erreichbarkeiten. Niedrigschwellige Unterstützungen sind vor allem in Clubs, Bars und auf Festivals von großer Bedeutung. Hier sollten ausgewiesene Wege auf Hilfestellungen verweisen, die Schutz bieten und von Awareness- Kräften betreut werden.

Weitere Bedeutung messen wir psychosozialen Krisenhilfen bei, die eine interventionsfähige Beratung anbieten. Eine Versorgungslücke bzw. eine höhere Beachtung bedarf der ländliche Raum. Hier ist Mobilität von professionellen Helfern besonders wichtig, um die nächste Klinik, die Polizei zu erreichen oder die Betroffenen auch nach Hause bringen zu können. Wir verweisen jedoch erneut auf die Trainingsmöglichkeiten derartiger Teams, um im Ernstfall qualifiziert handeln zu können. Niedrigschwellig haben sich Awarnesteams, Frauentaxis, Partybegleitungen ebenfalls bewährt. Alle derartigen Angebote sind von der jeweiligen Struktur innerhalb der Kommunen und deren finanziellen Ausstattung abhängig.

*Zu 14. Welche verbindlichen Vorgaben braucht es, um eine traumasensible, nicht beschuldigende Erstansprache sicherzustellen und sekundäre Viktimisierung zu vermeiden?*

Der Kinderschutzbund Thüringen vertritt die Überzeugung, dass die wertungsfreie Erstansprache durch Kenntnis von Gesprächstechniken ein notwendiges Qualitätsmerkmal innerhalb der Helferstruktur sein muss. Durch verbindliche, rechtliche Mindeststandards und unmissverständlich formulierte Regeln, ergänzt um verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen zu Themen wie Trauma, Gesprächstechniken, Schuld und Scham, Perspektivwechsel und Urteilsfreiheit kann erreicht werden, dass sich Betroffene durch Helfer:innen im ersten Kontakt bereits geschützt und ernst genommen fühlen.

Auch und trotz entsprechender klarer Haltung benötigt es institutionelle Regelungen, gesicherte Qualitätsstandards und ein funktionierendes Kooperationsnetzwerk. All diese Bedingungen sind Voraussetzung, um eine Sekundär -Viktimisierung von Betroffenen zu vermeiden.

*Zu 19. Welche präventiven Maßnahmen im Nachtleben wirken gegen Täterhandlungen, nicht nur auf potenzielle Opfer?*

Aus unserer fachlichen Sicht sollte Prävention an Täter adressiert sein, im Sinne, dass Taten geächtet werden und hingeschaut wird. Es gilt klarzustellen, dass Intervention frühestmöglich eingeleitet wird und ständige Präsenz und Beobachtungen deutlich werden. Es darf keinesfalls die Betroffenen an ihre Selbstverantwortung erinnern.

Hilfreich ist die Durchsetzung von Hausregeln sowie die sichtbare Anwesenheit von qualifiziertem Personal wie Awarnesteams als Beobachter:innen, um eine Null-Toleranzhaltung und soziale Kontrolle gegenüber Übergriffen dieser Art ausüben zu können. Diese Teams sollten mit wirksamen Interventionsbefugnissen ausgestattet sein.



**Der Kinderschutzbund**  
Landesverband Thüringen

Präventionskurse an Schulen ab Klasse 8 könnten für Bystander-Schulungen genutzt werden, um auch Jugendliche in den Hilfeprozess bei Bedarf einbeziehen zu können. Dieses Angebot fördert zum einen die Achtsamkeit für Mitmenschen in problemhaften oder risikobehafteten Situationen. Zum anderen erhalten Jugendliche Kompetenzen zur Übernahme von Verantwortung in diesen Situationen und erlernen Strategien, um nicht in Sekundärtraumatisierung zu gelangen.

Mit freundlichen Grüßen

**Carsten Nöthling**  
Geschäftsführung

**Kathrin Rudolf**  
Referentin medizinischer Kinderschutz